

Landkreis Oberspreewald-Lausitz Der Landrat

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Frau Sabine Arndt Schüla-Ring 19 01993 Schipkau Verwaltungsgebäude: Dubinaweg 1

01968 Senftenberg

Amt:

Jugendamt BSD/Jufö/Kita

Sachgebiet: Auskunft erteilt:

Frau Wollny

Zimmer:

205

Telefon:

03573 / 870 - 4261

Telefax:

03573 / 870 - 4210

E-Mail:

tina-wollny@osl-online.de

QM-Dokument:

Geschäftszeichen:

51.15.21-05

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum:

17.12.2014

Sehr geehrte Frau Arndt,

aufgrund des § 43 SGB VIII ergeht folgender Bescheid:

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die persönliche und fachliche Eignung von Ihnen als Kindertagespflegeperson, sowie die räumliche Prüfung in Ihrer Kindertagespflegestelle:

Wohnhaus und Garten, Schüla-Ring 19, 01993 Schipkau

ist erfolgt und erfüllt die Kriterien des § 43 SGB VIII.

Die Erlaubnis befugt ab 01.01.2015 zur Betreuung von bis zu drei fremden Kindern. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Sollte sich der Bedarf in diesem Zeitraum erhöhen, ist eine erneute Prüfung erforderlich und im Jugendamt zu beantragen.

Die Kindertagespflegeperson garantiert die Einhaltung sämtlicher Gesetzesmäßigkeiten, insbesondere SGB VIII, Kita-Gesetz des Landes Brandenburg, Kindertagespflegeeignungsverordnung des Landes Brandenburg, sowie der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Sie haben das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung der Kinder bedeutsam sind und wenn es gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt.

Sprechzeiten:

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr Sparkasse Niederlausitz IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50 BIC: WELADED1OSL Postfach 10 00 64 01956 Senftenberg http://www.osl-online.de Telefon: 03573 / 870 - 0 Telefax: 03573 / 870 - 1110 E-Mail: poststelle@osl-online.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Jugendamt, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Tina Wollny

Praxisberaterin (Kita / Kindertagespflege)